

Hauptversammlung der Siemens AG

München, 10.2.2022

– Fragen der DWS im Rahmen der präsenslosen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Snabe,

sehr geehrter Herr Dr. Busch,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur präsenslosen Hauptversammlung 2022 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen bis zum Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zum abgelaufenen Geschäftsjahr:

Im zweiten Geschäftsjahr unter Corona-Bedingungen hat die Siemens AG robuste Ergebnisse abgeliefert, die eine gesteigerte Dividende ermöglichen und gleichzeitig die Transformation des Konzerns hin zu einem fokussierten Technologieunternehmen vorangetrieben. Für beides gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Anerkennung und Dank.

1. Welche strategischen Meilensteine sind innerhalb der nächsten zwölf Monate im Fokus?
2. Wie haben sich Ihre globalen Lieferketten in Hinblick auf Robustheit entwickelt?

Zur Klimaneutralität:

Als Mitglied der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) ist die konsequente Verfolgung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft für die DWS von besonderer Bedeutung. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass sich die Siemens AG 2021 der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen hat. Neben dem Bekenntnis bis 2050 klimaneutral zu sein, hat sich Siemens Ziele für Scope 1 und 2-Reduktionen bis 2030 gegeben.

3. Wann können wir damit rechnen, dass Sie auch darüberhinausgehende konkrete Zielsetzungen veröffentlichen werden?
4. Befindet sich Siemens ggfs. sogar bereits im Validierungsprozess der SBTi zu weitergehenden Zielen?

Zur Corporate Governance:

Zur Besetzung des Prüfungsausschusses

Als DWS haben wir bereits seit einigen Jahren die Anzahl der Mandate auf maximal drei für geschäftsführende bzw. exekutiv-tätige Personen bzw. auf fünf für nicht exekutiv-tätige Aufsichtsräte beschränkt, wobei wir Positionen als Vorstands-, Aufsichtsrats- und Prüfungsausschussvorsitzender doppelt zählen. Dem Prüfungsausschuss gehören aktuell jeweils vier Vertreter der Anteilseigner- bzw. der Arbeitnehmerseite an. Aufseiten der Anteilseigner sind dies aktuell die Herren Snabe, Zachert und Brandt als Vorsitzendem sowie Frau Vittadini. Wir stellen somit fest, dass dieser Ausschuss mit einem aktiven Vorstandsvorsitzenden sowie zwei weiteren Mitgliedern – Herrn Snabe und Herrn Dr. Brandt – besetzt sind, die nach unserer Beurteilung overboarded sind.

5. Wie wird der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss diesen Umstand lösen?

Den amtierenden Siemens-Finanzvorstand, Herrn Professor Thomas, schätzen wir aufgrund seiner Expertise und seines Engagements sehr. Allerdings kommt er aufgrund der zusätzlichen Mandate als Vorsitzender des Aufsichtsrats bei Siemens Healthineers sowie als Mitglied des Aufsichtsrats bei Siemens Energy auf insgesamt vier Mandate und gilt für uns damit ebenfalls als overboarded.

6. Wie beurteilt der Aufsichtsrat von Siemens diese Mandatskombination?
7. Wie wird sich die Mandatsverteilung künftig darstellen?
8. Wie wird aufgrund dieser Personenidentität sichergestellt, dass es nicht zu einer bevorzugten Information eines Aktionärs – der Siemens AG – der jeweiligen Gesellschaften kommt?
9. Wie und wo hat der Aufsichtsrat die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten durch Vorstandsmitglieder geregelt und welche Begrenzungen gelten hierbei?

Das Diversitätskonzept bzw. die Ziele zur Besetzung des Aufsichtsrats sehen vor, dass dem Aufsichtsrat mindestens 30% Frauen bzw. Männer angehören sollen. Für den Nominierungsausschuss, der die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat vorbereitend verantwortet, gilt hingegen nur die Zielsetzung, dass eine Frau diesem Ausschuss angehören soll.

10. Wäre es nicht nur konsequent, die Anforderungen an das Gesamtgremium auch auf die Ausschüsse zu übertragen und gerade an das mit der Vorbereitung der Nachfolgeplanung betraute Gremium die gleichen Anforderungen zu stellen?

Wie bereits im vergangenen Jahr zur Hauptversammlung angemerkt, vermissen wir weiterhin eine in anderen Unternehmen mittlerweile üblich gewordene Kompetenzmatrix zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. dem Gesamtgremium.

11. Wir fragen daher erneut: Existiert eine solche Kompetenzmatrix intern und wann können wir damit rechnen, dass diese auch uns Aktionären zur Verfügung gestellt wird?
12. Wurde dieses Profil im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres angepasst, falls ja, wie?

Zur Nachfolgeplanung:

Mit Ablauf der Hauptversammlung im kommenden Jahr enden die Mandate von sieben der Anteilseigner-Vertreter, eine rechtzeitige Vorbereitung der Nachfolgeplanung erscheint daher geboten. Im angelaufenen Geschäftsjahr tagte der Nominierungsausschuss lediglich einmal, es wird aber darauf hingewiesen, dass er seine Arbeitsschwerpunkte für dieses Jahr bereits festgelegt hat.

13. Welche Schwerpunkte sind dies?
14. Wie viele Sitzungen sind bereits vorgesehen?
15. Wie viele der sieben Mandate sind neu zu besetzen?

Zur Unabhängigkeit:

Wir schätzen das hohe Maß an Expertise und Internationalität im Aufsichtsrat und erkennen außerdem an, dass unsere Anforderungen an eine insgesamt ausreichend unabhängige Besetzung gewahrt ist. Allerdings kommen wir in zwei Fällen zu etwas anderen Einschätzungen als die Gesellschaft.

16. Aus welchen Gründen stufen Sie Frau Dr. Nathalie von Siemens, als Vertreterin der Siemens-Familie und damit des größten Einzelaktionärs, auf S. 12 der Erklärung zur Unternehmensführung als unabhängig ein?
17. Wann wird Herr Diekmann – als mit 14 Jahren dienstältestes Mitglied des Aufsichtsrats – den Vorsitz im Vergütungsausschuss an ein unabhängiges Mitglied abgeben?

Zum Vergütungsbericht:

Wir begrüßen, dass die Siemens AG den Aktionären bereits heute den Vergütungsbericht zur Genehmigung vorlegt. Dem Vergütungssystem haben wir schon zur Hauptversammlung 2020 Jahr zugestimmt, allerdings sehen wir noch Verbesserungsbedarf in Hinblick auf die Transparenz zur Zielerreichung. Im Vergütungsbericht wird auf den Seiten 21 – 24 zwar erläutert, wie der ESG/Nachhaltigkeits-Index zusammengesetzt ist, die Bemessung der Zielerreichung, also die Gegenüberstellung der Ziele und der durch den Aufsichtsrat vorgenommenen Beurteilung, fehlt allerdings.

18. Wann können wir damit rechnen, dass Sie uns auch diese Transparenz bieten?
19. Hat der Aufsichtsrat für die Zielsetzungen in der langfristigen Komponente im laufenden Geschäftsjahr Veränderungen vorgenommen und wenn ja, wie sehen diese aus?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

Auch im dritten Jahr der sogenannten „virtuellen“ Hauptversammlungen fehlt es an Möglichkeiten zur tatsächlichen Teilnahme und die Ausübung der Aktionärsrechte ist weiterhin nur stark eingeschränkt möglich.

20. Wie beurteilen Sie z.B. die Möglichkeit, Aktionären, die bereits Fragen eingereicht haben, das Recht einzuräumen, Rückfragen zu stellen?
21. Haben Sie vor, die gegebenen Antworten Ihren Aktionären auch schriftlich zur Verfügung zu stellen?
22. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?

Wir werden allen Punkten der Tagesordnung zustimmen, bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.